

den ungeordneten Sammlungen begegnenden Stücken die Zuschreibung an Thomas von Capua oder die päpstliche Kanzlei höchst fraglich ist. Im Nachlaß von Frau Heller liegen Abschriften von insgesamt 75 nur der „Primärtradition“ eigenen Briefen, von denen 65 auch mit einem kritischen Apparat versehen sind. Die Zahl der echten oder mutmaßlichen Thomas-von-Capua-Briefe in den ungeordneten Sammlungen dürfte jedoch erheblich größer sein, zumal die Verstorbene nur einen Teil dieser Sammlungen kannte.

Aber wie dem auch sei, der moderne Herausgeber, der seine Aufgabe darin sieht, das Bild der Überlieferung möglichst unverfälscht von philologischer Willkür darzubieten, wird sich zunächst daran stoßen, daß die Bearbeiterin die in der 10-Bücher-Redaktion vorliegende Ordnung der Briefe durch ein eigenes, wesentlich auf ganz subjektiven Erwägungen beruhendes System ersetzen wollte. Dabei zeigt eine einfache Überlegung, daß sich die Unterscheidung von „Primär-“ und „Sekundärtradition“ gar nicht aufrechterhalten läßt. Dieser Unterscheidung stehen nämlich vier Tatsachen entgegen, die Emmy Heller nicht erklären konnte.

1.) Die „Sekundärtradition“, also die 10-Bücher-Redaktion, hat mindestens 130 Briefe, die zweifellos zur Sammlung des Thomas von Capua gehören, aber in der „Primärtradition“, also in den ungeordneten Handschriften, fehlen.

2.) Es gibt Handschriften der „Sekundärtradition“ mit einzelnen Briefen, die gewöhnlich nur in der „Primärtradition“ überliefert sind.

3.) Der Text der „Sekundärtradition“ ist zwar oft schlechter als derjenige der „Primärtradition“, öfters aber auch zweifellos besser und der vermutlichen Urfassung näherstehend als derjenige der „Primärtradition“.

4.) Die Handschriften der „Primärtradition“ stammen mit Ausnahme des Cod. Pal. lat. 953 sämtlich aus dem 14. Jahrhundert, während es eine ganze Anzahl von Handschriften der „Sekundärtradition“ aus dem 13. Jahrhundert gibt, darunter Handschriften, die auf 1285, 1294 und 1296 datiert sind¹⁵³).

Ähnliche Überlegungen muß Emmy Heller in ihren letzten Lebensjahren auch angestellt haben, denn in ihrem oben abgedruckten Brief vom 31. Mai 1953 erkennt sie selbst an, daß auch die „Sekundär-

¹⁵³) Paris, lat. 10105, 4042, 8603. — Eine *Summa Thome de Capua in dictamine* wird auch schon in dem Testament des 1295 verstorbenen Kardinals (und früheren Vizekanzlers) Petrus Peregrossus erwähnt; s. A. Mercati, Bull. Senese di storia patria N. S. 5 (1934) 24.